

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Straßenlauf (10km) 2027

Im Rahmen des 79. Paderborner Osterlaufs 2027

27. März 2027 in Paderborn

Ausrichter:
Universität Paderborn
in Kooperation mit dem SC Grün-Weiß 1920 e.V. Paderborn

Meldeschluss: 15. März 2027

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Paderborn

KOOPERATIONSPARTNER: SC Grün Weiß 1920 e.V. Paderborn als Ausrichter des Paderborner Osterlaufs 2027

AUSTRAGUNGSORT: Paderborn, Startpunkt: Heierswall, direkt neben dem Parkplatz Paderhalle

TERMIN: 27. März 2027, Startzeit 12:30 Uhr

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte, oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
- Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich** über die jeweils zuständigen Hochschul-sporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochschule, E-Mail-Adresse, zu erwartende Zielzeit.**

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Paderborn (dennis.kehne@zv.upb.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 15.03.2027

NACHMELDUNGEN: Sind nur in Ausnahmefällen in Rücksprache mit der Universität Paderborn (Kontakt: dennis.kehne@zv.upb.de | +49 5251 60-1693) nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich und bedürfen der Zustimmung des DC Leichtathletik. Nachmeldungen werden mit einem erhöhten Startgeld von jeweils 15,- € berechnet.

Ansprechpartner des Ausrichters (generelle Fragen):

Allgemeiner Hochschulsport
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Dennis Kehne
E-Mail: dennis.kehne@zv.upb.de
Tel.: +49 (0) 5251/60-1693

MELDEGELD: € 35,-- pro Starter/in

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld pro Person eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung bei der DHM-Straßenlauf zu erhalten.

Das Meldegeld muss bis zum Meldeschluss (15.03.2027) auf folgendes Konto überwiesen werden:

Hochschulsport der Universität Paderborn
VerbundVolksbank OWL
IBAN: DE98 4726 0121 8747 0400 02
BIC: DGPBDE3MXXX
Verwendungszweck: „DHM Straßenlauf 2027“ & „Name der meldenden Hochschule“ & „Name Starter*in“

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

WETTBEWERBE: **Frauen-Einzel (10 km)**
Männer-Einzel (10 km)
Team: Wertung in **3er-Gruppen** der teilnehmenden männlichen bzw. weiblichen Mitglieder **einer Hochschule** (keine Wettkampfgemeinschaft). Die Teamwertung erfolgt nach Geschlecht getrennt in der Reihenfolge des Zieleinlaufs, eine gesonderte Meldung ist nicht erforderlich.

WERTUNG: Die Ermittlung der Einzelwertungen erfolgt nach Bruttozeiten, die der Mannschaftswertungen erfolgen ausschließlich nach Nettozeiten.
Die erzielten Ergebnisse fließen ebenfalls in die Wertung des Paderborner Osterlaufs ein

STRECKE: Attraktiver, offiziell vermessener Asphalt-Rundkurs (1 Runde) durch die Innenstadt und nördlichen Stadtteile Paderborns. Die einzig nennenswerte Steigung ist die Brücke am Nordbahnhof nach ca. 1km. Viele Zuschauer und Anwohner sorgen für eine einzigartige Laufatmosphäre
Detaillierte Pläne sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.paderborner-osterlauf.de/wettbewerbe/streckenplan.html>

ZEITMESSUNG: Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich mit dem mikaTag von Mika-Timing, welcher auf der Rückseite der Startnummer befestigt ist. Dabei handelt es sich um einen Single-Use-Chip, der nach dem Lauf gemeinsam mit der Startnummer behalten/entsorgt werden kann. Das Entfernen oder Beschädigen des Chips ist unzulässig. Ohne Chip ist eine Teilnahme nicht möglich!
Die Startnummern müssen in voller Größe gut sichtbar auf der Brust getragen werden. Alle Teilnehmenden, die die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändern, insbesondere den Werbeindruck unkenntlich machen, werden disqualifiziert.

AUSGABE

STARTUNTERLAGEN: Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt (Stand: 28.08.2026) an zwei Tagen an unterschiedlichen Standorten.

Karfreitag, 26. März 2027: 18:30 – 21:30 Uhr (AStA Stadtcampus / Königsplatz 1, 33098 Paderborn => weitere Informationen folgen)

Karsamstag, 27. März 2027: 07:00 – 11:30 Uhr (Zelt der Universität Paderborn auf dem Parkplatz der Paderbhalle)

NACHWEIS DER STARTBERECHTIGUNG:

Als Nachweis der Startberechtigung (gemäß § 7 und 8 WO des adh) **muss** die Studien- bzw. Anstellungsbescheinigung der Aktiven einer Hochschule bei Abholung der Meldeunterlagen vorgelegt werden. **Die Wettkampfergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.**

SCHIEDSGERICHT: Disziplinchef/in
Vertreter/in des adh-Vorstandes
Vertreter/in des Ausrichters

RAHMENPROGRAMM: Am Karfreitag, den 26.03.2027 lädt der Hochschulsport Paderborn zu einem gemütlichen Pasta-Abend in den AStA-Stadtcampus der Universität Paderborn ein. Start ist ca. 18.30 Uhr und Ende gegen 22 Uhr.

ZEITPLAN: **Karsamstag, 27.03.2027**

Startzeit 12:30 Uhr: DHM Straßenlauf (10 km)
Zeitnah nach Laufende: Siegerehrungen

TITEL: Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel
„**Deutscher Hochschulmeister 2027**“ bzw.
„**Deutsche Hochschulmeisterin 2027**“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden sowie adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden und die veranstaltungsbezogene Finisher-Medaille.

ANFAHRT: Paderhalle, 33098 Paderborn
Hier finden Sie weitere Informationen zur Anreise: <https://www.paderborner-osterlauf.de/anreise-und-parken.html>
Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Busshuttles

ÜBERNACHTUNG: Für die Unterbringung sind die interessierten Studierenden bzw. deren Hochschulen selbst zuständig.
Über folgenden Link finden Sie eine Auswahl an Übernachtungsmöglichkeiten in Paderborn: https://www.paderborn.de/tourismus-kultur/hotels-restaurants/unterkuenfte_137259.php#/de/paderborn/default/search/Hotel/radius:20000/Lat:51.7174254/Lng:8.7497411/view:gallery/sort:distance

ERGEBNISSE: Erscheinen unter www.paderborner-osterlauf.de und etwas später unter www.adh.de

AUSKUNFT

adh Geschäftsstelle
Volker Friederich (Wettkampfsportreferat)
Tel.: 06071 - 208621
E-Mail: friederich@adh.de

Universität Paderborn, Allgemeiner Hochschulsport
Dennis Kehne
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Telefon +49 5251 60-1693
Mail: dennis.kehne@zv.uni-paderborn.de

TEILNAHME

NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel **nicht** gewährleistet.

START-Zielbereich: Start & Ziel: Heierswall, direkt neben dem Parkplatz Paderhalle

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Veranstalter (adh) und Ausrichter (SC Grün-Weiß 1920 e.V. Paderborn) der DHM Straßenlauf (10km) übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke. Des Weiteren gelten die Teilnahme- und Haftungsbedingungen des Paderborner Osterlaufs.

gez.:

Julia Grommisch & Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik im adh

gez.:

Dennis Kehne
Universität Paderborn, Allg. Hochschulsport